

**Beschluss** (gegen die Stimmen von Die Grünen - rosa liste und DIE LINKE. sowie einer Stimme der ÖDP):

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen, wonach an der Beendigung des Mietverhältnisses und an der Herausgabe des Mietobjekts Tulbeckstraße 4f (Rückgebäude), unter Berücksichtigung der etwaigen Einigung im Rahmen des Prozessvergleichs zum Rechtsstreit vor dem Landgericht München I (Az. 41 O 3996/17), festgehalten wird. Die Modalitäten zur Räumung und Herausgabe des Mietobjekts folgen im Einzelnen aus dem etwaigen Prozessvergleich zum Rechtsstreit vor dem Landgericht München I (Az. 41 O 3996/17). Nach erfolgter Räumung und Herausgabe des Mietobjekts soll auf dem Grundstück Tulbeckstraße 4f (Rückgebäude) eine soziale Nutzung realisiert werden, nach Möglichkeit in Form einer neuen Einrichtung der niederschweligen langfristigen Wohnform für ältere Frauen „Lebensplätze“.  
In Änderung der Beschlüsse der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.2016 und 15.02.2017 wird das Sozialreferat gebeten, mit der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH ein tragfähiges Konzept für eine sozialgewerbliche Nutzung zu erarbeiten (Konzepterarbeitung einschließlich Wirtschaftlichkeitsberechnung, Finanzierung) und dem Stadtrat vorzustellen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03041 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa liste, DIE LINKE vom 18.04.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01455 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe am 27.04.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

